

2517/AB
Bundesministerium vom 15.09.2025 zu 2993/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.584.891

Wien, 11.9.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2993/J des Abgeordneten Maximilian Weinzierl betreffend Veränderung gesundheitsrelevanter Konsumgewohnheiten Jugendlicher während der Corona-Zeit** wie folgt:

Frage 1: Gibt es Erhebungen zur Entwicklung des Konsums von Energydrinks, E-Zigaretten oder Süßwaren bei Jugendlichen seit 2020?

Es gibt zwei Erhebungsreihen, die sich explizit auf Jugendliche beziehen, und zwar:

- a) die im Rahmen des ESPAD Projekts 2019 und 2024 durchgeführten Erhebungen unter Schüler: innen der Schulstufen 9 und 10 (14 bis 17 Jahre) sowie
- b) die im Rahmen des HBSC Projekts durchgeführten Befragungen unter Schüler: innen der Schulstufen 5, 7, 9 und 11 (ca. 11, 13, 15 und 17 Jahre)

Unabhängig davon wurde während der COVID-19-Pandemie eine Repräsentativerhebung zu Konsum und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial (General Population Survey - GPS) in drei Befragungswellen (zwei Wellen in 2020 und eine Folgeerhebung in 2022) durchgeführt. Diese Befragung war zwar grundsätzlich auf die Gesamtbevölkerung bezogen, doch kann die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen gesondert ausgewertet werden.

Nähere Informationen zu den jeweiligen Erhebungen sind auf der Website des BMASGPK unter <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Drogen-und-Sucht.html> abrufbar.

Frage 2: Wurden veränderte Konsummuster im Zuge der Pandemie dokumentiert?

Während sich bei ESPAD eine Steigerung des Konsums von E-Zigaretten zeigt (2019 haben 1,6 % der 15-Jährigen täglich E-Zigaretten konsumiert, 2024 waren es 8 %) zeigt sich in der HBSC Studie ein leichter Anstieg des Konsums von E-Zigaretten „im letzten Monat“ (Anm.: des Befragungszeitraumes) (2018: 14 %, 2022: 19 %).

Im Rahmen des GPS 2020 gaben 37 Prozent der 15-19-Jährigen an, den Konsum von E-Zigaretten verringert zu haben, während 11 Prozent angaben, den Konsum gesteigert zu haben. Im Jahr 2022 wurden Veränderungen im Konsumverhalten unmittelbar vor der Pandemie (Beginn 2020), während der Zeit der Lockdowns und im Jahr 2022 in der Bevölkerung erhoben. Die Hälfte (52 %) der 15- bis 19-jährigen Befragten, die zumindest seit 2020 E-Zigaretten konsumiert haben, gaben an, seit Beginn der Corona-Pandemie bis zur Befragung 2022 ihren E-Zigarettenkonsum gesteigert zu haben. Ein Fünftel (18 %) gab an, den Konsum verringert zu haben. Ob diese Ergebnisse in kausalem Verhältnis zur COVID-19-Pandemie stehen, kann nicht gesagt werden.

Frage 3: Welche gesundheitlichen Risikoeinschätzungen liegen vor?

Durch die Vielzahl von unterschiedlichen E-Zigaretten bestehen je nach Modell große Unterschiede hinsichtlich Füllvolumen, Geräteleistung und -technologie, Inhalten von Liquids, etc. Dadurch variiert auch die Menge und die Zusammensetzung des produzierten Aerosols, des freigesetzten Nikotins, der Schadstoffe, etc., sodass auch die gesundheitliche Risikoeinschätzung abhängig vom konkreten Modell oder konsumierten Liquid ist. Bekannte gesundheitliche Gefahren, die auf E-Zigaretten-Konsum zurückzuführen sind, sind etwa Lungenerkrankungen, Erhöhung von Herzfrequenz und Blutdruck, Schädigung von Gefäßinnenwänden, Zellen und Erbsubstanz, oxidativer Stress, Beeinträchtigung von Immunsystem und Wundheilung. Konsum in der Schwangerschaft kann die Lungenentwicklung des Kindes stören und zu niedrigerem Geburtsgewicht oder Längenwachstum sowie zu Schwangerschaftskomplikationen führen. Im Aerosol von E-Zigaretten wurden auch krebsfördernde Substanzen, wie Formaldehyd, Acetaldehyd, Acrolein, reaktive Sauerstoffverbindungen und Metalle gefunden.

Frage 4: Gibt es gezielte Präventionsangebote zu diesem Thema für Jugendliche?

In allen neun Bundesländern sind Fachstellen für Suchtprävention eingerichtet, die ein breites Angebot an Maßnahmen, Aktivitäten und Programmen zur Prävention von Substanzkonsum und süchtig machenden Verhaltensweisen für unterschiedliche Settings und Zielgruppen haben, welches auch E-Zigaretten mitumfasst.

Zahlreiche präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen, Strategien und Projekte wurden auch im Bereich Ernährung bereits entwickelt und umgesetzt.

Maßnahmen in der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere in Kindergärten, Schulen und Kantinen, sind wichtige Hebel für die Verbesserung der Ernährungssituation und Konsummuster von Kindern und Jugendlichen. Für diese Settings wurden Qualitätsstandards erstellt, unter anderem:

- **Leitlinie Schulbuffet**

Gemeinschaftsverpflegung

- **Checkliste Schulverpflegung**

<https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:65f43c1a-0252-40e5-a281-5383b24283a7/Checkliste%20Schulverpflegung.pdf>

- **Qualitätsstandards für die Verpflegung im Kindergarten**

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:30c8f6ee-de0b-4873-9ab3-d82755ec9148/AKTUALISIERT_QS_f%C3%BCr_die_Verpflegung_im_Kindergarten.pdf

Das Kooperationsprogramm „**Richtig essen von Anfang an!**“ (AGES, DVSV und BMASGPK - <https://www.richtigessenvonanfangen.at/home>) und das Projekt „**Kinder essen gesund**“ (FGÖ - <https://kinderessengesund.at/>) setzen weiterhin bei der Förderung einer gesunden Ernährung an. Werdenden Eltern und jungen Familien werden Informationsmaterialien, Rezepte und kostenlose Workshops zur Verfügung gestellt bzw. werden Projekte zur Optimierung der Kinderernährung in verschiedenen Bundesländern gefördert. Die Nationale Ernährungskommission hat in diesem Zusammenhang das **Österreichische Nährwertprofil zur Lenkung von Lebensmittelwerbung an Kinder in Audiovisuellen Medien** verabschiedet (https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:c5fb919b-4255-476da587768e379fb203/Empfehlung_der_Nationalen_Ern%C3%A4hrungskommission_%C3%96sterreichisches_N%C3%A4hrwertprofil_zur_Lenkung_von_Lebensmittelwerbung_an_Kinder_in_Audiovisuellen_Medien.pdf).

Frage 5:

- *Sind neue Regulierungen, Kampagnen oder Schulprojekte dazu geplant?*

Eine Novelle des Tabakgesetzes (TNRSG), mit welcher unter anderem Einweg-E-Zigaretten verboten werden sollen, ist geplant. Im Hinblick auf Kampagnen und Schulprojekte siehe Frage 4.

Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass Regulierungsmaßnahmen in die Zuständigkeit des Bildungsressorts fallen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

